



## Gastarife 2023

gültig ab 01.01.2023

Tarifbezeichnung		Small	Medium	Large 1	Large 2
Tarifnummer		T110, T120	T140, T150	T160	
Nennleistung	m <sup>3</sup>	< 40	> 40	Mengenumwerter	
Anschlussleistung	MW			≤ 4	> 4

### Energie

Gas (Biogas 20)	Rp/kWh	7.30	7.30	7.30
Bereitstellung	CHF/Monat	3.00	10.00	30.00
CO <sub>2</sub> -Abgabe <sup>1</sup>	Rp/kWh	2.178	2.178	2.178
Sicherstellungsabgabe <sup>2</sup>	Rp/kWh	0.220	0.220	0.220

### Netznutzung

Gas	Rp/kWh	1.30	1.30	0.65
Bereitstellung	CHF/Monat	8.00	20.00	100.00
Leistung	CHF/kW/Jahr			14.10   12.00
<b>Total Biogas 20</b> (ohne Bereitstellung / Leistung)	<b>Rp/kWh</b>	<b>10.998</b>	<b>10.998</b>	<b>10.348</b>

### Ökologische Zusatzprodukte

Biogas20 inkl. Naturkonto	Rp/kWh	0.25
Biogas100 inkl. Naturkonto		3.00
Biogas 20 MuKE Schweiz		3.40

### Allgemeine Bestimmungen

Alle Preisangaben exkl. MWST, allen Kunden wird der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz auf der Rechnung zusätzlich belastet. Allgemeine Tarifbestimmungen gemäss Reglement für die Gasversorgung.

Tarif wurde am 25.04.2023 durch den Stadtrat beschlossen.

Für ausserordentliche Zwischenablesungen werden CHF 30.00 verrechnet.

Wohnungswechsel sind drei Tage vor dem Umzug schriftlich zu melden. Unterbleibt die Abmeldung, so haften der Kunde und der Hauseigentümer solidarisch für den Gasbezug.

### Gasmessung

Der Gasbezug wird in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen und entsprechend seinem oberen Heizwert sowie unter Berücksichtigung der physikalischen Gesetze in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Die Umrechnungsfaktoren werden in der Rechnung offen ausgewiesen.

<sup>1</sup> Die Höhe der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird durch den Bund festgelegt. Preise vorbehaltlich einer Anpassung durch den Bund. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe (exkl. MWST 2.178 Rp/kWh, inkl. MWST 2.346 Rp/kWh) wird separat auf der Rechnung ausgewiesen.

<sup>2</sup> Der Bundesrat hat die Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung Schweiz erlassen, mit Inkrafttreten per 23. Mai 2022. Die regionalen Gasnetzbetreiber werden dadurch verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, damit die Schweiz auch bei einer schweren Mangellage mit Erdgas versorgt wird. Für diese Aufwendungen wird eine energieabhängige Sicherstellungsabgabe für den befristeten Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 30. April 2023 erhoben. Die Abrechnung erfolgt bei fehlenden Ablesedaten per Heizgradtage.

Vorbehältlich unterjährigen Preisanpassungen.